

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Elektronisch:
Verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Zürich, 11. Juni 2025

Vernehmlassung zur Änderung der Winterreserveverordnung (WResV): Stellungnahme scienceindustries

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 7. März 2025 haben Sie uns eingeladen, zur Änderung der Winterreserveverordnung (WResV) Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit, welche wir hiermit gerne wahrnehmen.

scienceindustries vertritt über 250 zukunftsorientierte Unternehmen aus den Bereichen Chemie, Pharma und Life Sciences und setzt sich für wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen ein, die den Forschungs-, Produktions- und Unternehmensstandort Schweiz stärken.

Unsere exportstarke Industrie übernimmt Verantwortung für den effizienten Umgang mit Energie und Ressourcen und unterstützt das Netto-Null-Ziel bis 2050. Für die Erreichung ihrer Klimaziele benötigen unsere Unternehmen jedoch eine zuverlässige, bezahlbare und klimaneutrale Energieversorgung, die ihre Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft sichert.

Unterstützung der vorgeschlagenen Verlängerung

Am 25. Januar 2023 hat der Bundesrat die Winterreserveverordnung (WResV) verabschiedet. scienceindustries begrüsst diese neue Verordnung ausdrücklich. Wir erachten den Ansatz, eine ergänzende Reserve durch Reservekraftwerke und Notstromgruppen sicherzustellen, als sinnvoll. Auch die geplante Verlängerung der Verordnung bis Ende 2030 unterstützen wir. Eine solche Verlängerung ist unverzichtbar, da die parlamentarische Beratung der Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) mehr Zeit in Anspruch nimmt als ursprünglich vorgesehen. Ohne eine Verlängerung der WResV würden die bestehenden Verträge auslaufen, und ab dem Frühjahr 2026 stünden keine Reservekraftwerke mehr zur Verfügung. Auch die Verträge mit den Betreibern von Notstromgruppen könnten dann nicht mehr erneuert werden.

Finanzierung der Reserve fair und wettbewerbsfähig gestalten

Wir anerkennen, dass die Bereitstellung einer Winterreserve mit Kosten verbunden ist und im Kontext der potenziellen wirtschaftlichen Schäden einer schweren Strommangellage betrachtet werden muss.

Gleichzeitig muss die Finanzierung der Reserve so ausgestaltet sein, dass sie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Schweiz nicht gefährdet.

Die stetig steigenden Kosten und Gebühren stellen für viele Unternehmen eine erhebliche Belastung dar. Bereits mittelfristig droht eine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und eine Verlagerung energieintensiver Produktionsbereiche ins Ausland (Carbon Leakage).

Stromintensive Unternehmen tragen bereits heute den Grossteil der Kosten der Winterreserve. Allein die vorgeschlagene Verlängerung der bestehenden ergänzenden Reserve bis 2030 bedeutet für Grossverbraucher mit einem jährlichen Energiebedarf von 100 GWh rund 180'000 Franken pro Jahr – und das in einem wirtschaftlich ohnehin angespannten Umfeld. Besonders kritisch ist dabei, dass diese Unternehmen für eine Leistung bezahlen, von der sie im Ernstfall kaum profitieren: Als nicht «geschützte Kunden» wären sie bei einer Mangellage voraussichtlich die ersten, die kontingentiert würden.

Daher ist es zentral, dass die Bedingungen für:

- die **Rückerstattung der Kosten der Stromreserve** sowie
- die **Teilnahme an der verbrauchsseitigen Reserve**

– wie sie derzeit im Rahmen der Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) diskutiert werden – fair, flexibel und möglichst unbürokratisch ausgestaltet werden. Nur so kann der Forschungs- und Produktionsstandort Schweiz nachhaltig gestärkt werden – insbesondere für Branchen wie Chemie, Pharma und Life Sciences, die sich im internationalen Wettbewerb mit Standorten messen müssen, an denen Energie deutlich günstiger ist.

Versorgungsauftrag darf nicht durch Gewinnoptimierung gefährdet werden

Gemäss dem Stromversorgungsgesetz (StromVG) ist die nachhaltige und zuverlässige Versorgung aller Landesteile ein zentrales Ziel der Schweizer Energiepolitik. Dennoch lagen die Füllstände der Schweizer Speicherseen im Frühjahr so tief wie seit Jahren nicht mehr – ein Umstand, der Fragen zur Vereinbarkeit von Gewinnoptimierung und Versorgungssicherheit aufwirft. Zwar gilt die Stromversorgung derzeit als gesichert, doch die anhaltenden Unsicherheiten auf den Gas- und europäischen Strommärkten zeigen, dass strukturelle Vorsorgemassnahmen weiterhin notwendig bleiben.

Es ist deshalb richtig, dass die Schweiz mit einer thermischen Reserve und der Wasserkraftreserve versorgt und die Verbraucherinnen und Verbraucher sich an den entsprechenden Kosten beteiligen. Nicht akzeptabel ist hingegen, dass Stromversorger für entgangene Gewinne überproportional entschädigt werden, wenn sie lediglich ihrer gesetzlichen Pflicht zur sicheren Versorgung nachkommen. Wirtschaftliche Anreize dürfen nicht zu einem Verhalten führen, das dem Versorgungsauftrag widerspricht.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Michael Matthes
Vizedirektor



Anna Bozzi
Leiterin Umwelt und Nachhaltigkeit